Downloaded from Blogs on 03.11.2026 11:15h

By PwC Deutschland | 05. November 2020

# BMF: Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1.7.2020

**Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 4. November 2020 eine Ergänzung zum BMF-Schreiben vom 30. Juni 2020 über die befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020 und zu deren Anhebung zum 1. Januar 2021 veröffentlicht.**

Downloaded from Blogs on 03.11.2026 11:15h

**Die Ergänzung des Schreibens vom 30. Juni 2020 (siehe unseren Blogbeitrag) umfasst folgende Themen:**

- Voraus- und Anzahlungsrechnungen
- Ausgabe eines Gutscheins für einen verbindlich bestellten Gegenstand sowie von Restaurantgutscheinen
- Erstattung von Pfandbeträgen
- Gewährung von Jahresboni
- Herstellerrabatt bei der Abgabe pharmazeutischer Produkte
- Besteuerung von Strom-, Gas-, Wasser-, Kälte- und Wärmelieferungen sowie von Abwasserbeseitigung
- Besteuerung von Personenbeförderungen im Schienenbahnverkehr, im Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen
- Sonder- und Ausgleichszahlungen bei Miet- oder Leasingverträge
- Anzuwendender Steuersatz bei Gesamtmargenbildung nach § 25 Abs. 3 Satz 3 UStG
- Differenzbesteuerung nach § 25a Abs. 4 UStG
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leistungszeitpunkt bei Leistungen eines Insolvenzverwalters
- Leistungen des Gerüstbauerhandwerks
- Wiederkehrende Leistungen
- Besteuerung der Umsätze im Gastgewerbe

**Fundstelle**

BMF, Schreiben vom 4. November 2020 - III C 2 - S 7030/20/10009 :016.

**Schlagwörter**

Umsatzsteuerrecht, Umsatzsteuersatzsenkung